

# Amtsblatt

## für die Erzdiözese Freiburg

Stück 14

Freiburg i. Br., 27. August

1946

Errichtung der Pfarrkuratie Birnau. — Hochschulkurse für Lehrer und Lehrerinnen. — Triennial- und Kuraxamen. — Der Frauentag am Feste der hl. Lioba. — Neue Aufgaben des Bonifatiusvereins. — Ieiunium eucharisticum. — Messkoffer. — Geistliche aus dem Osten. — Meldung der Ausgewiesenen (Ostflüchtlinge). — Beizug von Privatarchitekten für kirchliche Bauaufgaben. — Monitio. — Prüfung der Blütschuhanlagen auf kirchlichen Gebäuden. — Priesterexerzitien. — Pfünde-befehungen. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Sterbfall.



Nr. 149

### Errichtung der Pfarrkuratie Birnau

Für die Katholiken, welche auf dem Gebiete der Gemarkung von Ruffdorf und Deisendorf (Landkreis Überlingen), dem Weiler Maurach mit Birnau der Gemarkung von Oberuhldingen (Landkreis Überlingen), dem Kalzhof der Gemarkung von Tüfingen (Landkreis Überlingen) und dem Kestlehof der Gemarkung von Überlingen wohnen, errichten Wir nach Anhörung Unseres Metropolitankapitels und aller hierfür in Betracht kommenden Stellen gemäß can. 1428 des kirchlichen Rechtsbuches mit Wirkung vom 1. August 1946 eine selbständige **Pfarrkuratie Birnau** (Bodensee). Die Pfarrkuratie Birnau teilen Wir dem Landkapitel Linzgau (Regiunkel „Überlingen“) zu.

Die Pfarrkuratie Birnau verbleibt bis zur Errichtung einer eigenen Pfarrei im Verbands der Mutterpfarrei Seefeld.

Als Kuratiekirche weisen Wir der Pfarrkuratie Birnau die der allerseligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria mit dem Titel „Mariä Himmelfahrt“ geweihte Wallfahrtskirche in Birnau zu.

Dem Pfarrkuraten übertragen Wir die selbständige Seelsorge der auf dem bezeichneten Gebiete wohnenden Katholiken, einschließlich Taufen, Eheverkündigungen, Trauungen und Beerdigungen, sowie das Recht und die Pflicht, für die Pfarrkuratie Kirchenbücher zu führen.

Die rechtlichen Verhältnisse der Pfarrkuratie und des Pfarrkuraten bestimmen sich gemäß Unserer Verordnung vom 6. Dezember 1934 betr. die Pfarrkuratien und ihre Seelsorger (Amtsblatt 1934, Nr. 32, S. 297).

Freiburg i. Br., den 5. August 1946.

Conrad, Erzbischof.

Nr. 150

Ord. 16. 8. 46

### Hochschulkurse für Lehrer und Lehrerinnen

Zur Förderung des Religionsunterrichtes veranstalten wir auch im nordbadischen Gebiet einen Hochschulkurs für katholische Lehrer und Lehrerinnen. Der Kurs ist jeweils ganztägig mit Beginn vormittags 9.15 Uhr.

Nachfolgende Themen werden behandelt:

1. **Die Welt der Bibel und die Schule.**  
Referent: Geistl. Rat Univ.-Prof. Dr. Linus Bopp.
2. **Das Christusbild des Neuen Testaments.**  
Referent: Prälat Domkapitular Dr. W. Reinhard.

Der Kurs findet an folgenden Orten an den nachge-nannten Tagen statt:

- Bruchsal**, Paulusheim, Samstag, den 7. September.  
**Pforzheim**, Nordstadtschule, Unter-Brettener Str., Montag, den 9. September.  
**Karlsruhe**, Leopoldschule (Leopoldstr.), Dienstag, den 10. September.  
**Mannheim**, Wohlgelegenschule, Mittwoch, den 11. September.  
**Heidelberg**, Kolpinghaus, Merianstr. 1, Donnerstag, den 12. September.  
**Mosbach**, Kreishaushaltungsschule, Freitag, den 13. September.  
**Zauberbischofsheim**, Frankoniaaal, Schmiederstraße 10, Montag, den 16. September.  
**Buchen**, Mittwoch, den 18. September.

Nach uns zugegangener Erklärung der Unterrichtsbehörde ist mit Beurlaubung der Kursteilnehmer vom Unterricht für den betreffenden Tag zu rechnen. Wir ersuchen die Pfarrämter der betr. Bezirke, die Lehrer und Lehrerinnen auf diese Gelegenheit zur religiös-wissenschaftlichen Weiterbildung und Vertiefung hinweisen zu wollen.

Nr. 151

Ord. 23. 8. 46

### Triennial- und Kuraxamen

- Verschiedener Umstände halber müssen in der untern 1. August ds. Js. Nr. 135 in Stück 13 des „Amtsblatt“ ergangenen Veröffentlichung über die Zeitpunkte der Abnahme der Triennial- und Kuraxamina folgende Änderungen vorgenommen werden:
- Zauberbischofsheim** (Gymnasialkonvikt) Montag, 23. September, 10 und 15 Uhr.  
**Heidelberg** (Kolpinghaus, Merianstr. 1) Mittwoch, den 25. September, 10 und 14 Uhr.  
**Karlsruhe** (Kolpinghaus, Karlstraße) Donnerstag, den 26. September, 10 und 14 Uhr.  
**Donaueschingen** (Pfarrhaus) Dienstag, den 22. Oktober, 11 und 14 Uhr.

Nr. 152

Ord. 22. 8. 46

### Der Frauentag am Feste der hl. Lioba

In den Richtlinien für die Frauenseelsorge und das katholische Frauenwerk ist bestimmt, daß der Frauentag im Zusammenhang mit dem Fest der heiligen Lioba, der himmlischen Schutzherrin des katholischen Frauenwerkes, alljährlich zu halten ist. Demgemäß setzen wir den diesjährigen Frauentag auf Sonntag, den 29. September fest und ordnen an, daß derselbe in der ganzen Erzdiözese durchgeführt wird.

Als Thema soll in den Gottesdiensten und Feiern behandelt werden:

#### Die christliche Verantwortung der Frau für das Gemeinschaftsleben in Familie und Volk.

Bei der praktischen Behandlung des Themas sind die Frauen vor allem auf die großen karitativen Aufgaben der Gegenwart hinzuweisen und zur Erfüllung der Werke der Barmherzigkeit anzueifern.

Die Frauen und Jungfrauen mögen den Frauentag besonders dadurch auszeichnen, daß sie am Morgen in einem gemeinsamen Kommuniongottesdienst zum Tische des Herrn gehen und die heilige Kommunion in den großen Anliegen der Gegenwart aufopfern.

Wo die örtlichen Verhältnisse es gestatten, möge am Nachmittag oder zu geeigneter Stunde am Abend für die Frauen und Jungfrauen eine Segensandacht zu Ehren der heiligen Lioba veranstaltet werden, bei der zweckmäßig eine Ansprache gehalten wird. Die Ausgestaltung der Feier überlassen wir der Pfarrgeistlichkeit.

Die Frauenkollekte zur Förderung der außerordentlichen Frauenseelsorge und für das katholische Frauenwerk wurde bereits auf Sonntag, den 8. September ds. Js. festgelegt und im Amtsblatt (S. 132) ausgeschrieben. Dieselbe ist den Gläubigen wärmstens zu empfehlen.

Wir legen größten Wert darauf, daß die im katholischen Frauenwerk zusammengeschlossenen Gemeinschaften katholischer Frauen ihre religiöse Schulungsarbeit alsbald wieder aufnehmen und im Laufe des Herbstes und Winters eifrig fortsetzen. Eine Grundlage für diese Arbeit kann die bedeutame Ansprache bilden, welche der Heilige Vater Papst Pius XII. am 21. Oktober 1945 vor Vertreterinnen aller größeren katholischen Frauenorganisationen Italiens über die Aufgabe der Frau in der Gegenwart gehalten hat. In grundlegenden Ausführungen entwickelt der Stellvertreter Christi seine Gedanken über Frauenfrage und Frauenwürde, über das Wirken der Frau in Familie und Volk, über die Pflichten der Frau im sozialen und öffentlichen Leben. (Die Ansprache ist im Verlag J. P. Bachem in Köln im Druck erschienen.)

Die Durchführung der Frauenseelsorge und Frauenbildung wolle in den einzelnen Dekanaten alsbald besprochen werden. Die Dekanatsfrauenseelsorger werden ersucht, in Verbindung mit der Diözesanleitung des katholischen Frauenwerkes nach den von uns ausgegebenen Richtlinien die religiöse Schulungsarbeit der Frauen in die Wege zu leiten.

Nr. 153

Ord. 10. 7. 46

### Neue Aufgaben des Bonifatiusvereins

Der Generalvorstand des Bonifatiusvereins teilt uns Folgendes mit:

„Das Diaspora-Problem war schon von jeher eine Lebensfrage der katholischen Kirche in Deutschland. Durch

die zwangsweise Abwanderung von Millionen ostdeutscher Katholiken in den mittel- und norddeutschen Lebensraum ist die Diaspora-Situation wesentlich ernster geworden. Wenn wir früher von einer ‚Wandernden Kirche‘ zu sprechen gezwungen waren, erscheinen uns im Blickfeld von heute die Bevölkerungsverschiebungen von einst fast unbedeutend. In welch gewaltigem Ausmaß diese Verlagerungen sich vollzogen haben, sollen einige Zahlen veranschaulichen.

In der Provinz Sachsen (Magdeburg/Halle/Deßau) lebten früher 130 000 Katholiken, jetzt 500 000. Im Bundesland Sachsen früher 250 000, jetzt 500 000. In Thüringen wird in den nächsten Wochen die Zahl der Umsiedler 1 Million überschritten haben, davon sind 600 000 katholisch. Im Brückenkopf Görlitz (Gebietsteile von Niederschlesien und der Lausitz) waren es früher 50 000, jetzt sind es 140 000 Katholiken. Wo früher keine Katholiken wohnten oder nur ganz wenige, sind neue Seelsorgstellen notwendig geworden, und früher kaum beachtete Pfarrgemeinden sind zu Riesensparreien angewachsen. Altenburg-Schmölln (Thüringen) zählte früher in Stadt und Außenbezirken 2200 Katholiken, heute 40 000. Ein ähnlicher Vorgang in Gera, ebenfalls angewachsen auf 30 000. Da diese Umsiedler, Priester und Laien, vollkommen mittellos ankommen, ist es nur in Zusammenarbeit aller Instanzen möglich, ein Existenzminimum zu schaffen. Doch größer als alle irdische Not ist die seelsorgliche. In der Provinz Sachsen sind 40 Flüchtlingsgeistliche eingesetzt. 35 Stellen warten noch sehnlichst auf Priester und Kirche. Im Bundesland Sachsen sind 44 neue Seelsorgstellen eingerichtet, für 25 dringlichst zu besetzende fehlen Priester und Kirchen. Im Lande Mecklenburg warten 150 Stellen auf Priester und Kirche. In Altenburg-Schmölln standen früher 2 Geistliche, heute sind es 5, die sonntags an 16 Stellen Gottesdienst halten, an 18 Stellen werden die Kinder im Religionsunterricht erfasst. In Gera betreuten früher 3 Priester das katholische Volk. Da Gera — Stadt und Land — zu einer Riesensparrei angewachsen ist, mußten 11 Priester eingesetzt werden. Trotz dieses großen priesterlichen Einsatzes und der Riesenanforderungen, die die Lage an alle Diasporapriester heute stellt, haben in Thüringen allein an Weihnachten 1945 50 000 Glaubensbrüder und Glaubenschwestern die gottesdienstliche Feier der Geburt des Welterlösers entbehren müssen. So weit ist die Seelsorgenot gewachsen, daß ein evangelischer Pfarrer seinem katholischen Amtsbruder erklärte: seine treuesten Abendmahlsteilnehmer seien die schlesischen Katholiken!

Da es sich in all diesen Gebieten um ärmste Diaspora handelt und die Neuzugewanderten vollständig mittellos eine neue Heimat hier aufbauen müssen, liegt die finanzielle Leistung aller seelsorglichen Aufgaben auf den Schultern des Bonifatiusvereins und seiner Hilfsorganisationen. So steht die Diaspora als eine Aufgabe und Verantwortung vor uns, wie sie das katholische Volk in Deutschland, zusammengefaßt im Bonifatiusverein, seit seiner fast hundertjährigen Geschichte noch niemals zu tragen hatte. Als Treuhänder von Millionen von Glaubensbrüder und Glaubenschwestern rufen wir die katholische Heimat zur katholischen Tat, zu Gebet und Opfer!

Mit Rücksicht auf die derzeitige Unmöglichkeit, durch unsere früheren Zeitschriften an das katholische Volk heranzutreten, bittet der Generalvorstand des Bonifatiusvereins den gesamten Klerus, diese kurzen Hinweise in Predigt und Katechese verwerten zu wollen, um auf diese

Weise die Verantwortung der katholischen Heimat wahrzurufen, und er bittet herzlichst, die Organisation des Bonifatiusvereins in die Seelsorge stärkstens miteinzubauen."

Durch die Umsiedlung von Millionen Menschen aus den Ostgebieten ist auch in der Erzdiözese Freiburg eine große Diasporanot entstanden. Eine größere Anzahl evangelischer Gemeinden, die bisher keine oder nur wenige Katholiken zählten, haben durch die Zuweisung von Flüchtlingen aus dem Osten einen so starken Zuwachs an katholischen Bewohnern erhalten, daß die Einrichtung von selbständigen Gottesdiensten eine pastorale Notwendigkeit geworden ist. Der Bonifatiusverein der Erzdiözese ist dadurch vor große finanzielle Aufgaben gestellt. Um diese erfüllen zu können, ist die Mithilfe aller Pfarrgemeinden der Erzdiözese erforderlich. Die früher bereits ergangene Anordnung, daß in allen Pfarreien der Bonifatiusverein einzuführen ist, wird darum erneut eingeschärft.

Nr. 154

Ord. 9. 8. 46

### Jeunium eucharisticum

Auf verschiedene Anfragen wegen des Jeunium eucharisticum weisen wir darauf hin, daß die den Dekanen, Pfarrern und Beichtvätern verliehenen außerordentlichen Vollmachten durch eine Verfügung des Herrn Erzbischofs — Amtsbl. St. 8. 1945 S. 53 — aufgehoben worden sind. Hierzu gehören auch jene Sondervollmachten, die für Milderungen des Jeunium eucharisticum gegeben waren.

Auf diesem Gebiet gelten daher wieder die allgemeinen Bestimmungen des Canon 858 und der Moralgesetze, wie sie in der Zeit vor dem Kriege in Kraft waren.

Seine Erzellenz der Herr Erzbischof hat jedoch für folgende Fälle und Personenkreise von Rom Vollmacht, von dem Jeunium eucharisticum — auch bei täglichem Empfang der hl. Kommunion — zu dispensieren:

- a) fideles aetate provecos
- b) morbo vel debilitate laborantes
- c) sorores curae infirmorum addictas
- d) infirmos qui longe ab ecclesia distant
- e) mulieres praegnantas et lactantes
- f) operarios nocturnis laboribus addictos
- g) eos qui aliquo rei publicae munere funguntur attentis praesentis temporis circumstantibus.

Die vorgelegten Gesuche werden stets in Rücksicht auf die Zeitverhältnisse weitgehend berücksichtigt.

Nr. 155

Ord. 1. 8. 46

### Mestkoffer

Wir ersuchen jene Priester, die einen Mestkoffer von uns, dem Bonifatiusverein oder von anderer Seite während des Krieges erhalten hatten, diesen umgehend an uns zurückzusenden.

Für die Seelsorge in Gefangenenlagern, sowie namentlich für die Pastoration der zahlreichen Ostflüchtlinge, sind Mestkoffer dringend notwendig.

Nr. 156

Ord. 10. 8. 46

### Geistliche aus dem Osten

Wenn in einem Aufnahme- oder Durchgangslager oder in einer Pfarrei Geistliche aus dem Osten eintreffen, möge

der zuständige Ortspfarrer dieselben sofort in amtsbrüderlicher Weise begrüßen und wenigstens vorübergehend als Gast in sein Haus aufnehmen. Es ist dann sofort an uns über den angekommenen Geistlichen zu berichten unter genauer Angabe der Personalien und Vorlage von beglaubigten Abschriften der Ausweise, die der Angekommene mit sich führt. Dabei können uns bereits Vorschläge über den Einsatz des Geistlichen in der ordentlichen oder außerordentlichen Seelsorge, besonders der Flüchtlingsseelsorge, unterbreitet werden.

Häufig bringen die Geistlichen aus dem Osten ihre bisherige Haushälterin oder auch noch Verwandte mit. Da uns aber nicht ohne weiteres Stellen mit eigenem Haushalt für diese Geistlichen aus dem Osten zur Verfügung stehen, zumal in der Diaspora, wo die Siedler aus dem Osten genau so untergebracht werden, wie in den überwiegend katholischen Teilen der Erzdiözese, so muß durch die Ortspfarrer auch noch eine Wohngelegenheit für die Angehörigen gesucht werden. Es wäre für uns wie für viele Pfarrämter eine große Erleichterung der schwierigen Caritasaufgaben, wenn uns umgehend berichtet würde, wo eine Wohngelegenheit für einen Geistlichen aus dem Osten samt Angehörigen noch vorhanden ist. Wir erwarten solche Meldungen auch aus der französischen Zone. Unsere Geistlichen mögen in der pflichtmäßigen Sorge für ihre schwer heimgesuchten Mitbrüder aus dem Osten ein Vorbild sein, das den Gläubigen zu ähnlichem Verhalten den Umsiedlern gegenüber Anlaß gibt.

Nr. 157

Ord. 13. 8. 46

### Meldung der Ausgewiesenen (Ostflüchtlinge)

Die im Amtsblatt Nr. 12, Jahrgang 1946, vorgeschriebenen Listen der Ausgewiesenen sind bisher nur von einem Teil der Pfarreien eingesandt worden, am ausführlichsten und besten von mehreren Pfarreien mit schwieriger Diaspora und großer Seelenzahl. Von der Mehrzahl der Pfarreien stehen sie noch aus, sie sind umgehend und in der vorgeschriebenen Ausführlichkeit, um Rückfragen zu vermeiden, an den Diözesan-Caritasverband Freiburg, Wallstraße 10, einzusenden.

Es ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß für diese Aufstellung zweckmäßigerweise Flüchtlinge, die mit den Orts- und Familienverhältnissen vertraut sind, herangezogen werden sollen. Die genauen Angaben über die Familien und die Herkunftsorte sind u. a. erforderlich für den Suchdienst (die Zahl der fehlenden Familienmitglieder ist außerordentlich hoch), aber auch als Unterlagen für die caritative Betreuung.

Die Suchfälle stelle man möglichst noch auf einem besonderen Blatt zusammen, es können dafür auch die in allen Pfarreien vorhandenen Formulare des Kriegsgefangenen-Suchdienstes verwendet werden.

Ausführlichkeit erfordert auch die Darstellung der Diasporaverhältnisse. Wo ein geeigneter Gottesdienstraum fehlt, ist dies besonders zu berichten, desgleichen, wenn eine Wohnung für einen Geistlichen vorhanden ist. Nachzügler, d. h. nach Einsendung der Listen noch eintreffende Flüchtlinge sind später, d. h. nach Abschluß der Einweisungen ohne besondere Aufforderung nachzumelden. Wir erwarten alsbald die verlangten Berichte.

Nr. 158

Ord. 2. 8. 46

### Beizug von Privatarchitekten für kirchliche Bauaufgaben

Wir sehen uns veranlaßt, die Bestimmung in Ziff. 22 der Erzb. Verordnung über das kirchliche Bauwesen vom 6. November 1934 (Erzb. Amtsblatt 1934, S. 279) in Erinnerung zu bringen, wonach zum Beizug von Privatarchitekten die Genehmigung des Erzb. Ordinariates einzuholen ist. Zwar ist im Hinblick auf die große Zahl der kriegszerstörten und beschädigten kirchlichen Gebäude der Beizug von Privatarchitekten grundsätzlich gestattet. Das Erzb. Ordinariat muß sich aber bei allen wichtigen Bauaufgaben für die Auswahl des Architekten die Genehmigung vorbehalten.

Als wichtige Bauaufgaben sind anzusehen: Der Wiederaufbau zerstörter Kirchen und Pfarrhäuser, Kirchen- und Pfarrhausneubauten, Kirchenenerweiterungen, Innenrestaurationen von Kirchen und denkmalspflegerische Aufgaben.

Bezüglich der Folgen, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschrift entstehen, wird auf Ziff. 22 der erwähnten Erzb. Verordnung hingewiesen.

Nr. 159

Ord. 14. 8. 46

### Monitio

Monemus Rev. clerum, ne quendam patrem franciscanum nomine Winfried ad celebrationem missae aliasque functiones liturgicas et ecclesiasticas admittant eique stipendia Missarum tradant.

Nr. 160

OStK. 23. 7. 46

### Prüfung der Blitzschutzanlagen auf kirchl. Gebäuden

Verschiedene Geschäfte versuchen zur Zeit einzelne Stiftungsräte zum Abschluß von Verträgen auf die Dauer von 10 oder 15 Jahren wegen alljährlicher Prüfung der Blitzschutzanlagen auf kirchlichen Gebäuden zu veranlassen. Eine Firma bedient sich hierbei einer Bescheinigung des Erzbischöflichen Bauamts Konstanz vom Jahre 1944 als Empfehlung, die ohne Kenntnis der kirchlichen Oberbehörden ausgestellt worden ist. Langfristige Verträge dieser Art sind im Interesse der Kirchengemeinde nicht wünschenswert, die in den Verträgen vorgesehene jährliche Prüfung durch einen besonderen Sachverständigen ist nicht notwendig. Wir verweisen die Stiftungsräte auf die Bekanntmachungen vom 18. Mai 1933 Nr. 6538 und vom 13. September 1937 Nr. 15212 (Amtsblatt 1933 Seite 81 und 1937 Seite 301), welche die erforderlichen Weisungen für die Nachprüfung von Blitzschutzanlagen enthalten.

Soweit langfristige Verträge zur Prüfung der Blitzschutzanlagen bereits abgeschlossen worden sind, sind sie bloß rechtsgültig, wenn kirchlicherseits bei der Unterschriftsleistung die Form des § 20 der Satzung für die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 27. Februar 1934 (Amtsblatt S. 195) beachtet worden ist, d. h., wenn die Verträge von mindestens 3 Stiftungsratsmitgliedern unterzeichnet und mit dem Dienstsiegel des Pfarramts versehen worden sind.

### Erzbischöfliches Ordinariat

### Priestererezitien

Erezitienkurse für Priester finden statt:

1. In Karlsruhe, Altes Vinzentiushaus, vom Montag, den 2., bis Mittwoch, den 4. September. Beginn: Montag, den 2. September, um 9 Uhr. Erezitienleiter: Pater Seibert SJ.
2. In Freiburg i. Br., St.-Annastift, Holzmarkt 12, vom Montag, den 23. (Einleitungsvortrag: 20 Uhr), bis Donnerstag, den 26. September, abends. Erezitienleiter: P. G. Dümpelmann SJ., Freiburg i. Br. Anmeldungen an den Präses der CMS in Freiburg i. Br., Schwaighofstr. 6. Die Teilnahme an diesem Kurs ist nur für Herren in Freiburg und solche Herren von auswärts vorgesehen, die selbst für Unterbringung und Verpflegung sorgen, da beides von hier aus nicht übernommen werden kann.
3. In Bruchsal, St.-Paulusheim, vom Montag, den 9., abends, bis Donnerstag, den 12. September, abds. Erezitienleiter: P. G. Dümpelmann SJ., Freiburg i. Br.

Anmeldungen an die Leitung des St.-Paulusheimes. Lebensmittelfarten, noch besser Lebensmittel in natura, wollen mitgebracht werden.

### Pfründebefetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

30. Juni: Berberig Joseph Anton, Pfarrverweser in Blatt, auf diese Pfarrei.
7. Juli: Erler Ludwig, Pfarrverweser in Münchweier, auf diese Pfarrei.

### Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Emil Buckert auf die Pfarrei Wasenweiler mit Wirkung vom 1. Oktober 1946 cum reservatione pensionis angenommen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Alban Winterhalder auf die Pfarrei Duchtlingen mit Wirkung vom 1. Oktober 1946 cum reservatione pensionis angenommen.

### Publicatio beneficiorum conferendorum

Düngelsdorf, decanatus Konstanz.

Hofsgrund, decanatus Breisach.

Niederrimsingen, decanatus Breisach; parochus futurus obligatione tenetur etiam parochiam Oberrimsingen administrare.

Collatio libera. Petitiones intra 4 hebdomadas proponantur.

### Im Herrn ist verschieden

10. Aug.: Dorbath Franz Karl, Erzb. Geissl. Kat., resign. Pfarrer von Wallbüren.

R. i. p.